AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR.	2024-1659
BESCHLUSS-NR.	2025-85
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis / Substantielles Protokoll**

[…]

4. Geschäft-Nr. 2024/067
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis - Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-204) vom 4. September 2025 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   Beat Bornhauser, Mitglied des Stadtparlamentes, Vorstoss-Urheber
   a. Abteilung Tiefbau
   b. Leiter Naturschutz

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659
BESCHLUSS-NR. 2025-85

Eingang des Postulates:	19. Juli 2024
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	5. September 2024
Überweisung des Postulates zu Handen des Stadtrates	5. September 2024
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)	5. September 2025
Eingang der stadträtlichen Antwort	4. September 2025

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem/der Postulanten/in, Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

VOTUM POSTULANT
BEAT BORNHAUSER, GLP

Postulant Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament, danke dem Stadtrat zunächst für die ausführliche Beantwortung. In der Diagnose, so halte er fest, sei man sich einig: Um die Biodiversität stehe es schlecht. Tatsächlich seien im Kanton Zürich fast die Hälfte aller Arten über die letzten Jahrzehnte ausgestorben.

Er wisse nicht, wer im Saal den Film «More than Honey» von Markus Imhoof gesehen habe, der für einen Oscar nominiert gewesen sei. Solche Zustände wolle man auf keinen Fall. In China gebe es weite Gebiete, in denen keine Bienen mehr vorkämen, und die Landwirte müssten dort die Obstbäume mit Vogelfedern von Hand bestäuben, damit überhaupt noch etwas wachse.

Es sei also völlig klar, dass man solche Entwicklungen verhindern wolle, und man sei dorthin bereits unterwegs. Die Lage sei wirklich dramatisch. In der Postulatsantwort sei zu lesen, es würde selbst dann nicht genügen, wenn sämtliche städtischen Flächen ökologisch wertvoll gepflegt würden, um der Biodiversität wirksam zu helfen.

Damit stelle sich die Frage, was nun zu tun sei und wie man auch Private dazu bringen könne, etwas zu unternehmen – ebenso die Gemeinden, die bereits aktiv seien. Man könne mit Verboten arbeiten; es gebe etwa Gemeinden, die Schottergärten untersagt hätten, oder solche, die in ihren Bauzonen eine Grünflächenziffer eingeführt hätten, damit mehr Grünflächen entstünden. Dies habe man in Illnau-Effretikon abgelehnt und klar gesagt, das wolle man nicht.

In der Postulatsantwort zeige sich nun, dass der Stadtrat auf Information, Beratung und Motivation setze. Das sei an sich in Ordnung; er hätte es zwar gerne etwas anders gehabt, doch er halte es für positiv, dass diese Ansätze intensiviert würden. Davon profitierten sicher auch einzelne Personen deutlich.

Wie bereits erwähnt, bestätige der Stadtrat in seiner Antwort sämtliche Punkte in der Diagnose. Er wolle jedoch noch zwei Aspekte ansprechen, bei denen er gestutzt habe.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659
BESCHLUSS-NR. 2025-85

Der erste Punkt betreffe die Befürchtung, eine Auszeichnung könne allenfalls abschreckend wirken. Er wolle mit einer kleinen Geschichte zeigen, dass eher das Gegenteil zutreffe. Kurz nachdem er zu Hause eine Photovoltaikanlage habe installieren lassen, sei er von einer Einwohnerin aus Ottikon besucht worden. Diese habe gesehen, dass auf seinem Dach eine solche Anlage montiert sei – was finanziell eine deutlich grössere Investition darstelle als eine Biodiversitätsförderung im eigenen Garten. Sie habe daraufhin erklärt, sie wolle das nun ebenfalls umsetzen, und sei nach Hause gegangen.

Dieses Beispiel zeige, dass man nicht abgeschreckt, sondern vielmehr motiviert werde, wenn öffentlich bekannt werde, dass an einem Ort ein Naturgarten oder eine ökologische Massnahme umgesetzt worden sei. In der Verhaltensbiologie gebe es das Prinzip des Lernens durch Nachahmung, eines der wichtigsten Erkenntnisse der Verhaltensbiologie – vergleichbar mit dem Beispiel aus der Tierwelt, wo etwa Schimpansen ihren Jungen durch Beobachtung und Nachahmung Lernprozesse ermöglichen.

Der zweite Punkt betreffe eine Befürchtung seinerseits: In der Postulatsantwort stehe, die Einführung eines solchen Preises sei mit grossem Aufwand und einem Fairnessproblem verbunden. In diesem Zusammenhang befürchte er, dass dies auch Auswirkungen auf bestehende Auszeichnungen haben könnte. Da gegenwärtig ein Sparprogramm laufe, sei unklar, was darin genau vorgesehen sei. Er wolle nicht, dass etwa der Wirtschaftsförderpreis, der Anerkennungspreis oder der Jugendförderpreis abgeschafft würden.

Er bitte daher den Stadtpräsidenten, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, und zu versprechen, dass dies nicht geschehe. Zudem bitte er um eine Erläuterung, worin genau der Unterschied bei der Vergabe eines solchen Preises liegen würde.

REPLIK DES STADTRATES
STADTPRÄSIDENT MARCO NUZZI, FDP

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, erklärt, dass ein Versprechen ein Omen sei bei vielen Politikerinnen und Politikern. Er selbst verspreche grundsätzlich nichts, ausser dass man wohl lebenslang Steuern bezahlen und irgendwann einmal sterben müsse.

Ob das nun abgeschafft werde oder nicht, liege letztlich nicht in seiner Hand. Es sei keineswegs die Absicht des Stadtrates, in dieser Hinsicht etwas abzuschaffen. Über den konkreten Inhalt des Sparpaketes werde zu einem späteren Zeitpunkt berichtet, und man müsse, so ergänzt er, auch noch ein gewisses Mass an Überraschung bewahren können.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst.

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob eine Diskussion gewünscht ist. Dies wird nicht angezeigt. Somit ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659
BESCHLUSS-NR. 2025-85

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Beat Bornhauser, Mitglied des Stadtparlamentes, Vorstoss-Urheber
   b. Abteilung Tiefbau
   c. Leiter Naturschutz

Obgenannter Beschluss kam in der zu der Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit und bei der Abstimmung zu der Dispositivziffer 2 grossmehrheitlich zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 03.10.2025